Seit 126 Jahren steht in unserer Bundesverfassung der Bistumsartikel, ein Artikel, der sich mit den inneren, organisatorischen Angelegenheiten der katholischen Kirche befasst. Schon vor bald 30 Jahren hat das Parlament den Willen bekundet, dieses "Kulturkampf-Relikt" zu entsorgen. Mit Hinweis auf die Totalrevision wurde das Geschäft aber immer wieder verschoben. In der vergangenen Herbstsession war das Geschäft vor dem Nationalrat. Dieser stimmte mit 140 zu 30 Stimmen der Streichung zu und lehnte den Antrag des Ständerates ab, der weiter aufschieben wollte "bis die allgemeinen Grundsätze der Beziehungen zwischen Religionsgemeinschaften und Staat festgehalten seien". Darauf wollte sich der Nationalrat aber vernünftigerweise gar nicht einlassen.

Die Katholiken sind gespalten. Die einen begrüssen die Entlassung aus der staatlichen Bevormundung, andere

THEMEN in diesem FREIDENKER	
Religionsfreie Verfassung	1
Freidenker-Umschau	2
Seminarbericht	4
Von aller Vernunft verlassen?	5

Religionsfreie Verfassung

wehren sich für die Beibehaltung mit dem Argument, dass der Artikel ein Schutz gegen aufgezwungene Bistümer darstelle (siehe Affäre Haas). Diese Kreise wünschen einen weiteren Aufschub und den Abschluss eines Staatsvertrages mit dem Vatikan, der zusätzlich die Mitsprache der Ortskirchen bei der Bischofsernennung garantieren soll.

Darfs sonst noch etwas sein? Warum soll der Staat für die Gläubigen die heissen Kohlen aus dem Feuer holen? Es ist Zeit, dass unsere Verfassung definitiv von solch alten Zöpfen befreit wird. Es ist mitnichten Aufgabe eines modernen Staaten in organisatorische Belange einer Kirche einzugreifen. Auch ein demokratischer Staat ist nicht dazu da. Demokratie im letzten Kaninchenzüchterverein zu garantieren.

Argumentiert wird im Übrigen mit der Tatsache, dass in verschiedenen kantonalen Kirchengesetzen eine demokratische Organisation vorgeschrieben wird. Wie die katholische Kirche da überhaupt den Status einer anerkannten Kirche erhalten konnte ist nicht nachvollziehbar.

In dieser Situation kommt nun auch noch der evangelische Kirchenbund mit der Forderung nach einer "umfassenden" Regelung in der Bundesverfassung, die der "Bedeutung der Religionsgemeinschaften in positiver Weise entspreche" und erhält prompt die Unterstützung der Mehrheit des Ständerates. Verzögerung heiligt hier alle Mittel. Klar doch, dass die Ausarbeitung eines solchen Artikels wieder Jahre ins Land gehen liesse, der status quo so noch lange erhalten bliebe.

Unabhängig von taktischen Spielchen muss aber auch gesagt werden, dass ein solcher Artikel in der Verfassung nicht am Platz wäre.

Das neueste Bundesgerichtsurteil in Sa-

chen Kirchensteuerpflicht von juristischen Personen (siehe FREIDENKER 9/ 2000) ist höchst umstritten. An einer Kirchenrechtstagung an der Uni Freiburg ist kürzlich festgestellt worden, dass staatliche Kultusbudgets eigentlich keine rechtliche Grundlage mehr hätten. Bei der Verfassungsrevision sei nämlich auch ein Artikel gestrichen worden, wonach niemand "speziell für eigentliche Kultuszwecke" erhobene Steuern bezahlen muss, sofern er der betreffenden Religionsgemeinschaft nicht angehört. Dieser war seit 1874 so ausgelegt worden, dass er die kantonale Finanzierung der reformierten Kirche schützte und nach Auslegung des Bundesgerichts nur die Verwendung von Steuergeldern für ausschliesslich religiöse Zwecke verbot. Laut dem Kirchenrechtler und früheren St. Galler Richter Urs Josef Cavelty steht heute die allgemeine kantonale Finanzierung der reformierten Landeskirche ohne rechtliche Grundlage da.

Befürworter eines Religionsartikels argumentieren, der Staat könne nicht von einem so wesentlichen Element der Gesellschaft keine Notiz nehmen. Dazu ist zu sagen, dass der Staat zu vielen wesentlichen Elementen der Gesellschaft schweigt. Auch der Sport ist in der Verfassung nicht erwähnt, kulturelle Elemente wie Theater und Musik in der Verfassung nicht geregelt. In diesen Bereichen soll eben gerade die Freiheit der einzelnen Person gelten, die für sie relevanten Elemente selbst zu bestimmen.

Es ist zu hoffen, dass der Ständerat einlenkt und das Thema Bistums- oder Religionsartikel endlich vom Tisch ist.

Reta Caspar NZZ 23.9., 2.10., 12.10. 2000, www.admin.ch Radio DRS 2. Kontext. 12.10.2000

Berlin

Im neuen deutschen Reichstag gibt es einen überkonfessionellen Andachtsraum nach dem Do-it-Yourself-Prinzip: Mit wenigen Handgriffen lässt er sich zu einer christlichen Kapelle umfunktionieren. Versteckt hinter einer Wand, steht neben dem Fenster ein gusseiserner Kerzenhalter, auch ein hölzernes Stehpult für Predigten und eine Orgel auf Rollen harren auf ihren Einsatz. Im Eingang lagern in einer Vitrine ein grosses silbernes Kreuz und ein kleines Holz-Kruzifix. Stellt man es auf den Granitblock, hat man einen Altar. Im Hintergrund steht überdies ein Weihwasserbecken aus Stein. Tatsächlich reflektiert der Andachtsraum aber das Selbstverständnis eines Gesetzgebers, der sich zwar religionsneutral geben möchte, die Trennung von Staat und Religion jedoch nicht konsequent durchzuhalten vermag: Wäre der Glauben der Abgeordneten wirklich Privatsache, gäbe es schliesslich auch keine Notwendigkeit für einen offiziellen Andachts-

Die CSU war natürlich grundsätzlich gegen diesen Multi-Reli-Raum ist aber auf dem Instanzenweg gescheitert. Nun probieren es einige Abgeordnete mit zivilem Ungehorsam: Sie lassen das Kreuz einfach auf dem Altarblock stehen, wenn sie den Raum verlassen.

taz 20.9.2000

China

In einer wütenden Erklärung liess das chinesische Aussenministerium verlauten, die Pläne des Vatikans, am 1. Oktober, dem chinesischen Nationalfeiertag, 120 chinesische Märtyrer zu kanonisieren, verletzten die Gefühle des chinesischen Volkes und würden "nicht toleriert". Es soll sich bei den meisten für die Heiligsprechung Vorgemerkten um Personen handeln, die während des Boxeraufstands Anfang des letzten Jahrhunderts umgebracht worden sind. Christliche Märtyrer, die den Schlächtereien während Maos Kulturrevolution zum Opfer fielen, sollen sich laut diesen Angaben nicht unter den Auserwählten befinden. Doch dies genügt den Kommunisten anscheinend nicht. In Peking, wo man auf die Symbolik und die protokollarische Nuance grossen Wert legt, ist man erzürnt darüber, dass der Vatikan die Kanonisation ausgerechnet am chinesischen Nationalfeiertag vornehmen will.

Die KP Chinas lässt heute religiöse Bewegungen zu, verlangt von ihnen aber die völlige Unterwerfung. Diverse christliche Denominationen, aber auch Muslime oder Anhänger von Meditationsbewegungen wie Falun Gong weigern sich indessen, die Autorität der Kommunisten in geistlichen Dingen anzuerkennen. Die Kommunisten verfolgen die IIlegalen – vor kurzem setzen sie den 82-jährigen Priester Ye Gong Feng fest und folterten ihn laut Angaben der in den USA niedergelassenen Kardinal-Kung-Stiftung bis zur Bewusstlosigkeit. Westliche Retorsionen fürchtet Peking offenbar nicht.

NZZ 22.9.2000

Türkei

Acht Lehrerinnen sind aus dem Schuldienst der Türkei entlassen worden. Sie hatten ihre **Kopftücher** im Unterricht nicht abgelegt und Warnungen der Behörden ignoriert. In der Türkei sind Staat und Religion getrennt, das Kopftuch wird als politisches Statement gewertet.

taz 16.10.2000

Jemen

In der jemenitischen Öffentlichkeit ist eine erbitterte Auseinandersetzung um **Pressefreiheit** und Religion entbrannt. Was als Kampagne gegen eine einzelne Zeitschrift begann, hat sich zu einem öffentlichen Schlagabtausch ausgeweitet, an dem Parteien, Journalisten, Moscheeprediger und Politiker beteiligt sind. Manche Beobachter fürchten ernsthaften Schaden für die Pressefreiheit.

Begonnen hatte alles mit einer Anzeige Unbekannter gegen den Chefredakteur der Kulturzeitschrift AlThaqafiyya, der Auszüge aus einem angeblich gotteslästerlichen Buch, das bereits in der 6. Auflage er-

schienen ist, veröffentlicht haben soll. Zeitgleich begannen die Prediger mehrerer Moscheen eine Hetzkampagne gegen die Zeitschrift. Eineinflussreiche Politiker und Prediger wetterte in seinen Freitagspredigten gegen die angeblichen Atheisten und "vom Glauben Abtrünnige", während die Zeitung der Islah-Partei, Al-Sahwa, die Affäre mit Blasphemievorwürfen gegen ein Magazin des Schriftstellerverbandes ausweitete

Letztlich handelt es sich wahrscheinlich vor allem um eine parteipolitische Auseinandersetzung zwischen dem regierenden Volkskongress und der Islah-Partei, die offenbar versucht, durch die spektakulären Klagen gegen vermeintliche Gotteslästerer ihr religiöses Profil zu schärfen. Unabhängig vom Ausgang der andauernden Gerichtsverfahren stimmt es jedoch bedenklich, dass diese Profilierung auf dem Rücken der Pressefreiheit im Jemen stattfindet.

taz 18.9.2000 Seite

Norwegen

In der norwegischen Hauptstadt Oslo nun auch die Atheisten ihr Bekenntnis öffentlich ausrufen. Als Antwort auf den muslimischen Gebetsruf "Gott ist gross" plant eine atheistische Gesellschaft wöchentlich bis zu zehn Mal "Gott gibt es nicht" oder Ausschnitte aus den allgemeinen Menschenrechten über Lautsprecher zu verkünden. Nach norwegischen Presseberichten soll die Gemeinde demnächst über einen entsprechenden Antrag entscheiden. Das Bürgermeisteramt hatte Anfang des Jahres den Muslimen gestattet, von den Minaretten der 18 Moscheen in Oslo fünf Mal am Tag öffentlich zum Gebet aufzurufen, da der Ruf nicht gegen die Lärmschutzverordnung verstosse. Ausserdem entspreche die Erlaubnis der in der Verfassung garantierten Religionsfreiheit. Von den rund 500.000 Einwohnern der norwegischen Hauptstadt bekennen sich etwa 36.000 zum Islam.

RPD/kipa

Unterstützungsaufruf für Dr. Younus Shaikh in Pakistan

In seiner Mitteilung vom 19. Oktober ruft der Geschäftsführer der IHEU, Babu Gogineni, die IHEU-Mitglieder auf, mit Briefen an die eigene Landesregierung, an die pakistanische Regierung und an den UNO-Beauftragten für Religions- und Glaubensfreiheit in Genf auf den Fall Shaikh aufmerksam zu machen.

Dr. Younus Shaikh ist Gründer von "Enlightment", einer IHEU-Mitglied-Organisation in Pakistan. Shaikh ist Arzt und Dozent an der Medizinhochschule in Islamabad. Er ist am 4. Oktober 2000 verhaftet worden und wird der Blasphemie bezichtigt. Konkret werden ihm folgende Aussage angelastet: 1. Mohammed sei erst im Alter von 40 Jahren (als er die erste Eingebung hatte) Muslim geworden und 2. seine Eltern seien keine Muslims gewesen, weil sie vor dessen Tätigkeit als Prophet gestorben seien. Für diese rein historischen Aussagen droht ihm nun die Todesstrafe.

Shaikh ist 45 Jahre alt, lebt allein und hat keine Familie. Aufgrund des Arrestes hat er seine Stelle verloren. In Teilen der Presse läuft eine massive Kampagne mit dem Ziel, den Druck der Strasse auf das Gericht aufzubauen.

97% der Bevölkerung Pakistans (140 Millionen) sind Muslime. Die Situation der Minderheiten ist fast hoffnungslos. Ihre Glaubens- und Religionsfreiheit ist nicht geschützt, sie sind von hohen Posten von Verwaltung und Armee ausgeschlossen und unterstehen besonderen, diskriminierenden Stimmrechten.

Am 19. Oktober musste Shaikh ohne Anwalt vor Gericht erscheinen, da Anwälte davor zurückschrekken, Blasphemie-Fällen zu verteidigen; auch Richter sollen bereits eingeschüchtert sein. In Blasphemie-Fällen kommt es offenbar generell selten zu Urteilen, weil die Beschuldigten sehr oft bereits im Polizeigewahrsam oder sogar vor Gericht von fanatischen Fundamentalisten ermordet werden.

Die IHEU ruft deshalb weltweit FreidenkerInnen auf, Younus Shaikh dieselbe Unterstützung zu geben, wie seinerzeit Taslima Nasrin, die dank dem Engagement aus aller Welt vor den Fundamentalisten in Bangladesh gerettet werden konnte.

Der Zentralvorstand hat an seiner Sitzung vom 21.10. beschlossen, diesem Aufruf Folge zu leisten. Mark Furner hat die Aufgabe übernommen, die entsprechenden Briefe zu verfassen.

Weitere Infos und Angaben u.a. auch zum Spendenkonto erhalten Sie auf www.freidenker.ch oder auf den Zentralsekretariat der FVS.

Grosser Vorstand FVS Jahressitzung 2000

Diese Sitzung dient in erster Linie der Beratung und Verabschiedung des Budgets für das kommende Jahr. Zur Sitzung aufgeboten werden die von den einzelnen Sektionen gewählten Mitglieder des Grossen Vorstandes.

Samstag, 2. Dezember 2000 9.30 Uhr, Hotel Emmental, Olten Saal Zürich

Die Traktandenlisten und Beilagen werden an die Sektionen versandt.

An seiner Sitzung vom 21. Oktober hat der Zentralvorstand das Budget 2001 zuhanden des grossen Vorstandes verabschiedet. Die Neustrukturierung in Ressorts und die Verschiebung des Sekretariates per Ende 2000 bleiben erwartungsgemäss nicht ohne Folgen fürs Budget. Die Berichte der RessortleiterInnen haben aber gezeigt, dass sich die Tätigkeitsfelder konkretisieren und erste Arbeitsgruppen schon tätig geworden sind.

Anfang 2001 soll unter anderem auch wieder eine PräsidentInnenkonferenz einberufen werden, daneben sind der Aufbau der Pressestelle und 1-2 gesamtschweizerische Seminaren geplant.

Am 16. Oktober hat in Zürich ein Einführungsseminar für angehende TrauerrednerInnen stattgefunden. Es ist vorgesehen, Anfangs 2001 ein weiteres gleichartiges Seminar anzubieten. Beachten Sie auch die Eindrücke und Reflexionen eines Seminarteilnehmers auf Seite 4.

Letzter Aufruf

Freidenkerspende 2000

Schritte zu Selbsthilfe und Vergangenheitsbewältigung Beratungsstelle für männliche **Opfer sexueller Gewalt**

Seit rund 5 Jahren nimmt sich der Verein Zürcher Sozialprojekte ganz speziell missbrauchten Knaben und jungen Männern an. Sie ist eine landesweit tätige Hilfsstelle für Opfer

sexueller Gewalt. Vorstand und Delegiertenversammlung der FVS empfehlen Ihnen dieses Projekt für das laufende Jahr zur Unterstützung.

PC 90 -197500 - 0 "Freidenkerspende" Kontostand Mitte Oktober: Fr. 6'711.-

Das Ressort "Soziales" nimmt Ihre Vorschläge für die Freidenkerspende 2001 entgegen. Senden Sie bitte Ihren Vorschlag samt Unterlagen (Zeitungsartikel oder Ähnliches) an Silvia Roehri, Mäderstr. 9, 5400 Baden.

Die Einheit in der Vielfalt

Die beiden Gesprächsleiter eingerechnet, war am 14.10. das Dutzend gerade voll, das sich zu einer (für die meisten) ersten seminarähnlichen Zusammenkunft zum Thema "Abdankungen" im Restaurant Schweighof am Zürcher Frienisberg zusammengefunden hatte. Die beiden einladenden Referenten legten, in freier Rede abwechselnd, ihre persönlichen Konzepte vor und breiteten ihre reichen Erfahrungen aus, die eine gute Grundlage für die eingestreuten Diskussionen ergaben.

Ausgehend vom Antrittsbesuch des Redners/der Rednerin bei den Hinterbliebenen, über die darauf folgende (oft Nacht-)Arbeit zur Konzeption der Abdankungsrede und deren Vortrag im durch die jeweilige Friedhofordnung vorgegebenen Rahmen, bis zur Nachsorge für Hinterbliebene, die den vielfältigen Anforderungen einer schicksalhaften Lebenswende nicht oder nur schlecht gewachsen sind, wurden alle Bereiche des hierzulande üblichen Bestattungswesens, soweit dieses den/ die Abdankungsredner/in berührt, einbezogen.

Der Antrittsbesuch

Wer eine Abdankung frei von Werturteilen und vorgegebenen Leitsätzen gestalten will, übt sich im unvoreingenommenen Betrachten – zwanglos im täglichen Umgang, bewusst bei der Kontaktaufnahme mit den Hinterblie-

Es gibt verschiedene Wege und Vorgehensweisen, um das Gespräch mit den Gegenübern, die ja ausnahmslos in einer außergewöhnlich belastenden Situation sich bewähren müssen, mit dem Redner/der Rednerin, dem/der Fremden, Unbeteiligten, einzuleiten und zum guten Ende zu führen.

Die Voraussetzung, die wir Redner/ innen aber alle zu erfüllen haben, ist Ehrlichkeit gegen und in uns selbst. Nur so können wir uns genügend zurücknehmen und wirklich auf die Personen eingehen, die uns Wichtiges, Schmerzliches und Heiteres, aus dem Leben einer Persönlichkeit preisgeben, mit der die Auskunftgebenden mannigfaltige und prägende Beziehungen gepflegt haben, während wir von der Existenz all dieser Personen bis zum Telephonanruf zur Festlegung eben

dieses Termins buchstäblich nichts gewusst haben.

Der Ansprachetext

Mit der Bearbeitung der gemachten Notizen folgt für den Redner/die Rednerin der am längsten nachwirkende Teil der Begegnung mit den Hinterbliebenen. Dieser meist unter Zeitdruck entstehende zweite Hauptteil des Erlebensgebäudes "Abdankung" fordert unsern Erfahrungshorizont und unser Einfühlungsvermögen in ihrem vollen Umfang. Unsere Gesprächspartner haben uns vertraut und - bewusst und unbewusst, gewollt und ungewollt -Vieles preisgegeben; von diesem sollen wir nun einen taktvollen Gebrauch für eine würdige und würdigende Feier machen, einen gediegenen Text in wenigen Tagen oder gar Stunden aus den in einem einzigen Gespräch gemachten Erfahrungen und Stichworten kondensieren.

Gewiss, jeder von uns legt sich aus dem Lagerfeld der von ihm selbst erstellten Textstrukturen und -körper ein Gerüst bereit, mit und in dem er eine Ansprache aufbauen kann. Soll sie für die Angesprochenen über den Tag hinaus Begleiter, Trost und Ansporn sein, fliesst nun das Wesentliche, Einmalige des vor uns bruchstückhaft ausgebreiteten Lebens, dem unsere Ansprache gerecht werden muss, in unser Manuskript ein, bestehe dieses nun aus frisch erarbeiteten Stichworten oder aus einem ausformulierten, den Hinterbliebenen abgebbaren Text.

Der Vortrag

Mehr noch als das Manuskript lassen Auftreten und Vortrag der Ansprache (im Rahmen der örtlich geltenden Friedhofordnung mit der es sich vorgängig vertraut zu machen gilt) genügend Raum zum persönlich gefärbten Eintreten des Redners/der Rednerin auf die Lebens- und Sichtweise des/der Toten und auf die Erwartungen der Anwesenden.

Eine klare, mit den übrigen dienstbaren Geistern (Musiker/in/nen, Angestellte der Friedhofverwaltung, mögliche Nebenredner/in/nen) abgesprochene und austarierte Regie erlaubt eine der jeweiligen Trauergemeinde und dem Anlass angemessene Würde und Feierlichkeit zum Tragen zu bringen. Aussprache und Betonung des Ansprachetextes führen, ob alleine oder mit abgestimmter Musik, im Verein mit Gestik und Ausstrahlung des Redners/ der Rednerin, die Anwesenden ein letztes Mal mit dem/der Toten zusammen. lassen entscheidende Wegmarken wieder spürbar werden und dessen/deren persönliches oder ein allgemeines Vermächtnis aufleuchten und eindringen.

Die Nachsorge

Es kann vorkommen, dass, besonders in Landgemeinden ohne ausgebautes Betreuungsnetz, die Hinterbliebenen Mühe bekunden, ihr Leben neu zu organisieren. Hier ist der Abdankungsredner/die Abdankungsrednerin aufgerufen, als außenstehende Person des Vertrauens jenen taktvoll und diskret eine angemessene und zeitlich begrenzte Unterstützung angedeihen zu lassen, die ihrer bedürfen. Diese kann vom wiederholten Ausdruck der Anteilnahme, dem Zuhören und Mut machen bis zur Begleitung auf Ämter oder dem Eingehen auf die anstehenden Änderungen bei Verträgen mit Gesellschaften zivilen Rechts (z.B. Policen-Änderungen bei Versicherungsgesellschaften) gehen.

Fest steht, dass diese Dienstleistungen von Mensch zu Mensch mit dem Abdankungshonorar abgegolten sind und nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Diese Regelung schützt einerseits vor zu extensiver Auslegung des Anspruchs auf eine Nachsorge und anderseits vor einem Zuviel an Bereitschaft dafür.

Diskussionsbeiträge und Abschluss

In der Diskussion kamen dann die persönlichen Ansätze der aktiven Redner deutlich zum Ausdruck. Vom areligiös pietistischen über den warmherzig-familiären bis zum nüchtern-anschaulichen Ton waren verschiedene Färbungen aus den Voten zu hören.

Fortsetzung

Eine nächste Zusammenkunft mit seminaristischer Arbeitweise soll allen damals Anwesenden und neuen Interessierten Möglichkeiten bieten, im gegenseitigen Annehmen und Geben Kenntnisse und Erfahrungen weiterzugeben und zu vertiefen sowie Interessierte in die Materie einzuführen.

Georges Rudolf, Riehen

Von aller Vernunft verlassen?

Die Katastrophe in der Walliser Gemeinde Gondo war während rund einer Woche Material für den BLICK, das schweizer Boulevardblatt.

"Das Wallis - von Gott verlassen?" titelte er am 16. Oktober fett, im Untertitel:

"Es sind gläubige Menschen, die Walliser. Aber angesichts dieser Katastrophe fällt es manchem schwer, seinen Glauben an den Herrgott zu bewahren".

Der/die Journalist/in hat am Tag des Unglücks die Titelfrage dem Pfarrer einer Walliser Gemeinde gestellt. Der gute Mann war wohl überrumpelt. Seine Antwort, soweit aus der Feder des Journalisten bekannt, lautete: mer wieder und kann vielerorts passieren. Leider hat es jetzt ein Dorf getroffen, und es sind Tote zu beklagen."

Tags darauf, am 18. Oktober schliesslich ein wenig aussagekräftiger Monolog des Pfarrers von Gondo:

"Wir hier oben haben noch einen gesunden Glauben. Wir wissen alles richtig einzuordnen. (...) Wir dürfen nicht jedes Ereignis dem lieben Gott in die Schuhe schieben. Es gehört zur menschlichen Natur, dass Berge zu Tale stürzen. Das muss man in einem grösseren Rahmen sehen. Da ist der liebe Gott gescheiter als wir. Er kennt die Zusammenhänge besser als wir. Hier geht es

Markuskirche. Sie diente sowohl der Walliser als auch der italienischen Gemeinde als Gotteshaus. Der Pfarrer der Italiener lebte in Trasquera, der Walliser Geistliche in Ruden (Gondo). Abwechslungsweise zelebrierten sie den Gottesdienst.

An einem Sonntag war die Reihe am italienischen Pfarrer. Doch dieser erschien nicht. Am Mittag eilten zwei Männer nach Gondo und bestürmten den Walliser Pfarrer, die Predigt zu halten. Dieser willigte nur ungern ein. Er kannte den gewalttätigen Charakter seines Bruders im Herrn.

Wie er eben zur Feier des heiligen Opfers an den Altar treten wollte, erschien der Italiener verspätet von der Jagd. Als er seinen Kollegen am

TodesflutDas Wallis - von Gott verlassen?



"Die unfassbare Tragödie zeigt uns unsere Grenzen. Und vielleicht auch, dass wir Menschen nicht alles beherrschen können."

Also keine Aussage zu Gott, keine Antwort auf die scheinbar kritische. aber vor allem unsensible Frage. Diese wurde im Übrigen auch von den JournalistInnen nicht weiter ausgeführt - es ging wohl doch vor allem um den reisserischen Titel. Am nächsten Tag entblödet sich die gleiche Zeitung nämlich, von einem Wunder zu sprechen, weil plötzlich Lebenszeichen einer Person gehört wurden (das Wunder hat im Übrigen nicht stattgefunden, die Person ist wahrscheinlich langsam und elendiglich umgekommen) und den Leiter des Krisenstabes zu zitieren mit:

"Das Nachlassen der Niederschläge ist ein Geschenk Gottes."

Einen Tag später dann erst die Frage an den Wissenschaftler:

"Sind wir machtlos gegenüber der Natur?" Antwort: "Das gibt es imum Leben oder Tod. Wir dürfen nicht kurzfristig urteilen." (Ausschnitt)

Ab dem 20.10. dann die mythologisierende Nachbearbeitung unter dem Titel:

"Gondos Fluch"

"Es ist, als liege ein Fluch über dem Dorf. Zwei Sagen überliefern schon aus dem 17. Jahrhundert schreckliche Geschehnisse.

1630 soll im einzigen Gasthaus von Gondo ein Wirt gehaust haben, der seine Gäste ausraubte und ermordete. Nur dank der List der Witwe eines Opfers konnte der Mörder überführt werden. Er wurde nach Brig gebracht und dort hingerichtet. Noch Jahre später sei der Unmensch als schwarzer Hund im Wirtshaus umgegangen, heisst es.

Sogar unter der Geistlichkeit gab es gewalttätige Menschen. Bei Paglino, unweit von Gondo, aber schon auf italienischem Gebiet, stand einst die Altar sah, erschoss er ihn vor den entsetzten Augen der Gläubigen mit dem Jagdgewehr.

Seit dieser Zeit sind die Pfarreien aetrennt"

Es ist anzunehmen, dass der BLICK und mit ihm die Schweizer Bevölkerung damit das Ereignis bewältigt hat. Der Fall ist eingeordnet, die Irrationalität hat obsiegt: Der Fluch ists gewesen, der Teufel (oder eine Hexe?) also - denn Gott kann man schliesslich nicht alles in die Schuhe schieben...

Übrigens: In den ersten drei Oktoberwochen ist im Blick 55 mal das Wort Gott benutzt worden. Meistens allerdings in Zitaten und da vor allem in Redewendungen wie "Um Gottes Willen" o.Ä.

Reta Caspar

Quelle:

Blick online 16.-20. Oktober aus dem Archiv auf www.blick.ch

international

Freie JungdenkerInnen

25 Mitglieder des deutschen Fachverbandes für weltliche Bestattungs- und Trauerkultur haben an einem von Werner Strebel (Präsident FVS-Sektion Zürich) organisierten 3-tägigen Seminar in Einsiedeln teilgenommen, "das in gekonnter Art und Weise Weiterbildung, persönlichen Gedankenaustausch und touristisches Vergnügen der besonderen Art vereinte" wie ein Teilnehmer in seinem Bericht vermerkt. Neben den fachbezogenen Schwerpunkten des Seminars erhielten die

Gäste Einblick in die hiesigen Arbeitsbedingungen eines Abdankungsredners und besuchten die Gemeinschaftsgräber Manegg (Zürich) und Friedental (Luzern), verbunden mit geführten Stadtrundgängen.

Jürg Caspar, Zentralpräsident, begrüsste die Gäste im Namen der FVS und bekräftigte das Interesse der FVS am Informations- und Meinungsaustausch mit dem Fachverband.

Ein reichhaltiges Wochenende also für die weitgereisten Gäste, die von Wer-

Nächstes Treffen

Anntag 13 November 2

Montag 13. November 2000 18.30-21.30 Uhr

am reservierten Tisch im **Bahnhofbuffet Olten**

Thema: Erste Erfahrungen mit den Ressorts im Zentralvorstand. Für Auskünfte und Anregungen V. Aldridge 061 321 83 05

ner und Karin Strebel offenbar mit grosser Gastfreundschaft aufgenommen und betreut worden sind. rc

Büchertisch

Gedankenspiele

Texte zu vielfältigen Themen hat Adolf Bossart, Ehrenpräsident der FVS, in seinem zweiten Bändchen zusammengestellt. Sie zeigen den Verfasser als feinfühlender Beobachter, der immer wieder erschrickt ob der Liebund Gedankenlosigkeit vieler Mitmenschen und unermüdlich seinen Gegenentwurf des Menschen formuliert: "Mensch sein heisst denken, um zu begreifen, fühlen, um zu verstehen, erkennen um zu verzeihen, und handeln, um zu helfen." (S. 84) Etliche der Aphorismen, Gedichte und Kurztexte zeugen von der Abneigung des Autors gegen jegliche Gewalt: Von der strukturellen entmenschlichenden Gewalt in der Armee, über die entwürdigende Vergewaltigung des Menschen durch die Kirche bis zum Zusammenwirken beider im Kriegshandwerk, so etwa im satirischen Gedicht "Das Konkordat" mit dem Untertitel "Zur Erinnerung an zwei Weltkriege". Aber auch die seelische Gewalt, die Erziehende jungen Menschen antun, trifft den Autor ganz unmittelbar, so zum Beispiel, wenn er darüber nachdenkt, was ein Kind fühlen muss, das aufgefordert wird, einem Schokoladefigürchen den Kopf abzubeissen (Gedankenlosigkeit - in Schokolade).

Gedanken eines Freidenkers, eines Menschen, der nachdenkend durch ein langes Leben gegangen ist.

Adolf Bossart

Gedanken und Gedankenspiele Schardt Verlag Oldenburg, 92 S. ISBN 2-89841-003-X, Fr. 22.80

Herbstausflug der Winterthurer Freidenker

Am 19. September begab sich eine gut gelaunte Schar von 16 Winterthurern auf grosse Fahrt ins Bündnerland. Der relativ spritzige Mercedes-Sprinter brachte uns via Tösstal und Glarnerland zum ersten Halt auf dem Klausenpass. Unterwegs hatten wir Begegnungen mit Alp-Abfahrten, wobei uns diese weniger Zeit kosteten als diejenigen Herden, die sich in der gleichen Richtung wie wir bewegten! Nach einer kleinen Erfrischung bei schöner Sonne und frischem Wind fuhren wir das Schächental hinunter und anschliessend via Altdorf-Göschenen-Schöllenen-Andermatt über den Oberalppass zum eigentlichen Reiseziel Segnas (oberhalb Disentis) wo uns unsere Freidenkerfreunde Annamarie und Niki Locher in ihrem schmucken Bergrestaurant Ustria Cresta erwarteten.

Wir liessen uns mehrheitlich mit Capuns verwöhnen (Spätzliteigtäschli gefüllt mit Trockenfleisch und umwickelt mit Mangoldblättern, sehr lecker).

Gut verpflegt und berieselt (letzteres ohne den Fahrer) konnten wir am späten Nachmittag die Heimfahrt antreten, die uns via Rheintal-Toggenburg wider nach Winterthur führte.

Die ganze Reise lief ohne Zwischenfälle ab, mit Ausnahme des Rotlichte bei Will, das der Fahrer etwas spät, aber mit Hilfe der Passagiere doch noch rechtzeitig sah... Generelles Urteil: Viel gesehen, viel erlebt und vor allem: Schon lange nicht mehr so vielen Rindviechern begegnet!! Deshalb auch das untenstehende Bild, in Ermangelung einer eigenen Gruppenfoto.

J. L. Caspar



Die Berner Freidenker laden ein zur

Jahresendfeier



Restaurant Della Casa, Schauplatz 16, Bern 5 Minuten ab HB Bern, Richtung Loeb Apéro (offeriert von der Sektion) 3-Gang-Menu



Auswärtige FVS-Mitglieder, Bekannte und Verwandte sind herzlich willkommen Voranmeldung bitte an

Daniel Aellig 033 654 22 57 oder Jean Kaech 031/372 04 07



Die Winterthurer Freidenker laden ein zum

Liechterfäscht

Sonntag, 10. Dezember 2000

Hotel Zentrum Töss, Zürcherstr. 106, 8406 Winterthur im Eigersaal (beim ehemaligen Casino-Wirt) 11.00 Uhr Apéro, 12.15 Uhr Begrüssung 12.30 Uhr Mittagessen

Musikalische Einlagen und traditionelles Lottospiel

Gratisparkplätze beim Haus, Bushaltestelle Linie 7 ab Hauptbahnhof.

Auskünfte über Tel. 052/337 22 66

Die Mitglieder der Sektion und unsere gewohnten auswärtigen Gäste erhalten rechtzeitig die schriftliche Einladung mit Einzahlungsschein.



Der Papst findet das 11. Gebot.

Basel (Union)

Jeden letzten Freitag im Monat ab 19 Uhr: Freie Zusammenkunft im Restaurant "Storchen" Basel. Jeden 2. Dienstag im Monat: Vorstandssitzung um 19 Uhr in unserem Lokal.

Bern

Mittwoch, 8. November ab 19 Uhr **Monatstreff** im Freidenkerhaus Plaudern und Diskutieren, Getränke sind spendiert. Weissensteinstr. 49b

Voranzeige

Sonntag, 3. Dezember 2000 Jahresendfeier siehe Inserat Einladungen folgen

Grenchen

Donnerstag, 7. Dezember 20 Uhr Freies Treffen im Rest. "Touring" in Grenchen. Es besteht die Möglichkeit für einen Klausenjass. Anmeldung bitte bis 2. Dez. an M. Kocher 032 645 34 11. Alle Mitglieder und Angehörige sind herzlich eingeladen!

Schaffhausen

Jeden 3. Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Freie Zusammenkunft im Rest. "Falken", Schaffhausen

St. Gallen

Sonntag, 10. Dezember ab 10 Uhr Liechterfäscht in Winterthur Wer kommt mit? Anmeldungen

bitte an S. Breitler 071 351 29 81

Winterthur

Mittwoch, 1. November ab 19.30Uhr Mittwoch-Stamm

Rest. "Orsini", Technikumstrasse 96

Voranzeige

Sonntag, 10. Dezember 2000 Liechterfäscht siehe Inserat Einladungen folgen

Zürich

Dienstag, 14. November 14.30 Uhr Freie Zusammenkunft

Thema: Weltliche Trauerfeiern in Zürich gestern und heute.

Referent: Werner Strebel Rest. Schweighof, Schweighofstr. 232

Voranzeige

Sonntag, 10. Dezember 2000 Sonnenwendfeier Einladungen folgen

Freidenker-Vereinigung der Schweiz Mitglied der Weltunion der Freidenker und der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union

Trauer **Redner**

Basel (Vereinigung)

061/421 67 87 oder 061/42112 80

Basel (Union)

061/321 39 30 oder 061/601 03 23

Bern

031/312 04 07 oder 031/372 56 03

Grenchen

076/53 99 301 oder 032/645 38 54

Luzern und Innerschweiz

041/420 45 60 oder 041/360 50 45

Schaffhausen

052/685 13 62

St. Gallen 052/337 22 66

Vaud Waadt

026/660 46 78 ou 022/361 37 12

Winterthur und Thurgau

052/337 22 66

Zürich

Natel 079/646 20 64

Zentralsekretariat FVS

052/337 22 66 falls unter der regionalen Nummer niemand zu erreichen ist.

Adressänderungen an Postfach 14, 8545 Rickenbach

8545 Rickenbach

Regional- und Orts-Gruppen

Freidenker-Vereinigung Sektion Basel und Umgebung

Postfach 302, 4012 Basel * auch Fax Präsidentin:Y. Andrek 061/401 35 19* Vizepräsidentin:B. Bisig 061/321 31 48* Kassier: R. Wenger 061/692 86 27* Sekretariat: H.Bamert 061/731 19 46* Mitgliederdienst: R. Frey 061/421 12 80 Bestattungen:L. Bloch 061/421 67 87*

Freidenker-Union Region Basel USF

Postfach 4471, 4002 Basel Präsident: 061/312 47 54 Auskünfte/Informationen: 061/321 39 30 oder 061/601 03 23 Mitgliederdienst/Krankenbesuche/ Bestattungen: 061/321 39 30 Postkonto: 40-4402-5

Bestattungsfonds: 40-4007-5

Ortsgruppe Bern

Postfach 10, 3704 Krattigen Präsident/Auskünfte: Daniel Aellig: 033/654 22 57 Mitgliederdienst: Bern 031/951 01 29 (N. Leuenberger) Lyss-Seeland-Biel 032 / 392 33 30 (W. Lanz)

Libre Pensée de Genève

Case postale 189, 1211 Genève 16 022/756 40 49 (tél. et fax) J.P. Bouquet

Sektion Grenchen und Umgebung

Postfach 451, 2540 Grenchen Auskünfte: Peter Hess, Präsident: 032/645 38 48 oder 076/376 38 48 Mitgliederdienst/Krankenbesuche: Lotti Höneisen: 076 53 99 301

Regionalgruppe Luzern-Innerschweiz

Präsident: E. Ochsner 041/440 76 36 Postfach 2908, 6002 Luzern

Sektion Mittelland

Postfach 637, 4600 Olten Präsident: Willi Zollinger 062/293 39 30

Freidenker Schaffhausen

Postfach 186, 8222 Beringen 052/685 13 62 (Marcel Bollinger)

Regionalgruppe St. Gallen

Postfach 613, 9001 St. Gallen 071/351 29 81 (S. Breitler)

Association vaudoise de la Libre Pensée

Case postale 131, 1000 Lausanne 17 Secrétariat: 026/660 46 78

Président: J.P Ravay 022/361 94 00

Ortsgruppe Winterthur

Büelrain 4, 8545 Rickenbach ZH 052/337 22 66 (J.L. Caspar)

Ortsgruppe Zürich

Postfach 7210, 8023 Zürich

Präsident: W. Strebel 055/414 23 63 oder Natel 079/646 20 64

Familiendienst: M. Dobler 01/341 38 57

FREIDENKER - BIBLIOTHEK

Zürich, im Sozialarchiv Stadelhoferstr. 12 (Nähe Bellevue)

Bücherausgabe:

Mo. - Fr. 10-20 Uhr

Sa. 10–13 und 14–16 Uhr Auskunft: Tel. 01/251 80 66

FVS Zentralsekretaria: Zentralkasse

Zuschriften an den Vorstand, Auskünfte, **Adressänderungen**,

Materialbestellungen Zentralsekretariat Büelrain 4

8545 Rickenbach ZH Tel. 052/337 22 66

Fax 052/337 22 20 Internet: www.freidenker.ch Postkonto: Winterthur 84-4452-6

Impressum

Redaktion

Reta Caspar Rainweg 9 Tel. 031/911 00 39 3052 Zollikofen e-mail: reta.caspar@swissonline.ch

Redaktionsschluss 15. des Vormonats

Jahresabonnement

Schweiz: Fr. 25.– inkl. Porto Ausland: Fr. 30.– inkl. Porto (B-Post) Probeabonnement 3 Monate gratis

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen bitte an das Zentralsekretariat FVS.

Druck und Spedition

Volksdruckerei Basel Postfach, 4004 Basel

ISSN 0256-8993, Ausgabe 11/2000

Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, aber müssen nicht mit der Ansicht der Redaktion übereinstimmen.